



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

II-1997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

14. Mai 1991

GZ 60.004/33-II/A/1/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

736 IAB

1991 -05- 15

zu 721/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HALLER, HAUPT, APFELBECK, FISCHL, MOTTER haben am 15. März 1991 unter der Nr. 721/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mutter-Kind-Paß gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach welchen Kriterien werden die im Mutter-Kind-Paß zusammengefaßten Pflichtuntersuchungen und Impfungen festgesetzt?
2. Werden Eltern ausreichend und verständlich, sowie nachweislich informiert, welche Untersuchungen bzw. Impfungen, die im Mutter-Kind-Paß vorgesehen sind, nützlich und welche obligat sind?
3. Haben Eltern ein Recht, bloß als nützlich eingestufte Impfungen begründet abzulehnen, ohne dadurch den finanziellen Anspruch, der mit dem Mutter-Kind-Paß ist, zu verlieren?
4. In welchen zeitlichen Abständen wird der Mutter-Kind-Paß inhaltlich revidiert? An welchen Maßstäben wird die Zweckmäßigkeit der im Mutter-Kind-Paß vorgegebenen Untersuchungen und Impfungen gemessen und beurteilt? Welche Gutachter und Sachverständigen werden für diese objektive Beurteilung herangezogen?
5. Sehen Sie eine Möglichkeit, Vorsorge für Schäden aus der Befolgung der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Elternpflichten vorzusehen?
6. Für welche Impfungen gibt es welche statistischen Impfrisiken?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen obligatorischen Untersuchungen werden entsprechend dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung festgelegt. Die Neuaufnahme von Untersuchungen ist darüber hinaus meist an Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates gebunden.

Die im Mutter-Kind-Paß abgedruckten Impfeempfehlungen beruhen jeweils auf aktuellen Beratungen und Empfehlungen des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates und wurden zuletzt in der 190. Vollversammlung des Obersten Sanitätsrates am 2. März 1991 erneuert.

Zu Frage 2:

Die Eltern werden auf den ersten Seiten des Mutter-Kind-Passes ausreichend und verständlich darüber informiert, welche Untersuchungen zu welchem Zeitpunkt obligatorisch durchzuführen sind, um den entsprechenden Teilbetrag der erhöhten Geburtenbeihilfe zu erhalten, und welche fakultativ durchgeführt werden können.

Bei den im Mutter-Kind-Paß abgedruckten Impfterminen handelt es sich - wie bereits erwähnt - lediglich um Empfehlungen, die nicht obligatorisch sind. Zur Information der Eltern über Impfungen wurde von meinem Ressort eine Impfbroschüre ausgearbeitet, die derzeit den neuesten Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates angepaßt und nachgedruckt wird. Weiters wird in der Neuauflage des Mutter-Kind-Passes ein kurzer erläuternder Text zu den Impfeempfehlungen mit einem Hinweis auf diese Impfbroschüre enthalten sein.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Beteiligung an sämtlichen Impfungen erfolgt auf freiwilliger Basis und ist mit keinen finanziellen Ansprüchen verbunden. Allerdings werden für die im Mutter-Kind-Paß empfohlenen Impfungen, sofern sie im Bereich der Sanitätsverwaltung durchgeführt werden (sogenannte "öffentliche Impfungen"), die Impfstoffe vom Bund kostenlos bereitgestellt.

Zu Frage 4:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden die Untersuchungen des Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogrammes entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung festgelegt. Dementsprechend erfolgen erforderlichenfalls Änderungen dieses Untersuchungsprogrammes, wobei diesbezüglich naturgemäß kein bestimmter Zeitraum angegeben werden kann. Derartige Änderungen beruhen auf Vorschlägen und Empfehlungen von Einzelexperten, Universitätskliniken, Fachgesellschaften und Ärztekammern. Zur Beurteilung der Frage der Zweckmäßigkeit der Untersuchungen werden diese dem Sanitätsrat zur Begutachtung vorgelegt.

Zu Frage 5:

Da das geltende Impfschadengesetz eine Entschädigung de facto nur für die bis 1980 gesetzlich vorgeschrieben gewesene Pockenschutzimpfung bietet, wurde seitens meines Ressorts der Entwurf einer Novelle zum Impfschadengesetz ausgearbeitet, der am 16. April 1991 vom Ministerrat beschlossen und in der Folge als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet wurde. Dieser Entwurf sieht einerseits eine Entschädigung auch für Schäden nach der Vornahme bloß empfohlener Impfungen - insbeson-

- 4 -

dere der im Mutter-Kind-Paß empfohlenen Impfungen - andererseits auch einmalige Leistungen zur Abgeltung bloß vorübergehender schwerer Gesundheitsbeeinträchtigungen vor. In diesem Fall soll grundsätzlich eine pauschale Entschädigung erfolgen, wobei ein Sockelbetrag von S 10.000,-- vorgeschlagen ist, der sich um einen an die Dauer der Anstaltsbedürftigkeit geknüpften Steigerungsbetrag erhöht.

Zu Frage 6:

Die statistischen Risiken der einzelnen Impfungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Beilage

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Literatur (Meyler's Side Effects of Drugs, 11 th ed. 1988), sowie Angaben der Impfkommision des OSR können für folgende Impfungen folgende Risiken erwartet werden:

BCG:

Osteitis und Sepsis	3 - 3,7 pro 1 Mio. Impfungen
Todesfälle	1 - 1,8 pro 1 Mio. Impfungen

(die Häufigkeit von tödlichen Komplikationen nach BCG-Impfungen wird von verschiedenen Autoren mit 0,02 bis 1,8 pro 1 Mio. Impfungen angegeben)

In der Folge seien am Beispiel von Keuchhusten und Masern die Komplikationsraten der Krankheiten denen der Impfungen gegenübergestellt.

	Komplikationen bei 100.000 Erkrankungen	Komplikationen nach 100.000 Impfungen
<u>Keuchhusten:</u>		
Dauernde Hirnschädigung	600 - 2000	0,2 - 0,6
Tod	100 - 4000	0,2
Encephalitis	90 - 4000	0,1 - 3,0
Krämpfe	600 - 800	0,3 - 90
Schock	-	0,5 - 30

Masern:

Encephalitis	50 - 400	0,1
Subakute Sklerosierende Panencephalitis	0,5 - 2,0	0,05 - 0,1
Pneumonie	3800 - 7300	-
Krämpfe	500 - 1000	0,02 - 190
Tod	10 - 10.000	0,02 - 0,3

Polio:

Impfpolio: 1 Fall auf 2,8 Mio. Dosen (USA)
Personen mit Immundefekt eingeschlossen)

1 Fall auf 3,3 Mio. Dosen (USA)
(Gesunde Impflinge)

1 Fall auf 1 Mio. Dosen (laut WHO)-